



Caspar-David-Friedrich

Schule (Integrierte Sekundarschule)
10K07 Berlin, Marzahn-Hellersdorf
Alte Hellersdorfer 7
12629 Berlin
☎ 5 63 43 54 📠 56 29 40 21

Berlin, 14. Juni 2021

Liebe Eltern,

in Vorbereitung der Lernmittelbestellung (Schulbücher und Arbeitshefte) des Schuljahres 2021 / 2022 benötigen wir von Ihnen die Angabe, ob für Ihr Kind eine Lernmittelbefreiung zutrifft.

Sind Sie von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit, bitten wir Sie, den entsprechenden Bescheid bis zum **31. August 2021** im Sekretariat vorzulegen.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten vorsorglich die entsprechende Kaufliste.

Nachweis über eine Berechtigung zur Befreiung

Nachweise über den Bezug einer öffentlichen Leistung nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 und Absatz 5 der Lernmittel-VO müssen der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder einer von ihr oder ihm zu bestimmenden Person rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien vorgelegt werden..

Von der Zuzahlung befreit sind:

- BezieherInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- BezieherInnen von Wohngeld
- BezieherInnen von Bafög
- BezieherInnen von Leistungen nach d. Asylbewerbergesetz
- SchülerInnen in Vollzeitpflege, Heimbetreuung etc.
- BezieherInnen von Arbeitslosengeld II oder Harz IV

Hinweis für Inhaber des Berlin – Passes: dieser muss bei jeder Verlängerung im Sekretariat vorgelegt werden!

Mit freundlichen Grüßen


Müller
Schulleiterin